

**Dringlichkeitsantrag gem. § 35 Abs 3 TGO**

Das Aufgabengebiet der Stadtwerke Schwaz hat sich vom reinen Stromversorger, zu einem Komplettanbieter entwickelt. Unter anderem werden in den nächsten Jahren Entscheidungen anstehen, die tief in das Hoheitsgebiet der Gemeinde eindringen (Gewerbegebietsentwicklung, Grundstückserweiterung Roner, etc.). Insofern ist die Mitsprache aller Parteien im Gemeinderat von außerordentlicher Bedeutung. Entsprechend den Wahlprogrammen aller Parteien (Transparenz, Gemeinsames Gestalten, etc.), soll der Gemeinderat auch in den städtischen Betrieben stärker eingebunden werden.

Der Gemeinderat der Stadt Schwaz solle daher beschließen:

„Die Stadt Schwaz wird in der Generalversammlung der Stadtwerke Schwaz durch den Gemeinderat vertreten. Die Mitglieder im Aufsichtsrat werden nach dem Stärkeverhältnis des Gemeinderats bestellt.“

Für das Bürgermeisterteam Hans Lintner



VizeBGM Mag. Matthias Zitterbart